

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Lottmann Sanitär GmbH, Eisenstraße 8, 4462 Reichraming

Allgemeines

Angebote, Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich auf Grund nachstehender Allgemeiner Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Firma Lottmann Sanitär GmbH. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sowie Vertragsbedingungen des Bestellers oder Auftraggebers gelten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenbedingung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Soweit ein Besteller Änderungen der gegenständlichen AGB wünscht, ist dieser Wunsch auf Änderung der AGB bei sonstiger Unwirksamkeit deutlich auf der Vorderseite des Bestellscheines zu vermerken.

1. Umfang der Lieferungen und sonstigen Leistungen:

1.1 Dieser bestimmt sich, selbst bei Nebenabreden und späteren Änderungen, ausschließlich nach unserer schriftlichen Bestätigung. Sollten in unserer Auftragsbestätigung irgendwelche Fehler auftreten, so müssen uns diese vom Käufer innerhalb 1 Tag schriftlich angezeigt werden. Bei Stillschweigen des Käufers betrachten wir sämtliche Angaben als richtig und als vom Käufer ordnungsgemäß angenommen.

1.2 Die in Prospekten, Abbildungen, Preislisten usw. enthaltenen Angaben über Gewicht, Maße, Leistungen usw. sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Preise:

Die Preise unseres Angebotes sind auf Grund der am Angebotstag bestehenden Produktions- und Materialkosten erstellt und sind daher bis zur Auftragserteilung bzw. deren Bestätigung freibleibend. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung, insbesondere bei langfristigen Lieferungen verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Vertragspartners, wenn nicht ausdrücklich Fixpreise vereinbart wurden. In unseren Preisen ist der jeweils geltende MwSt.-Betrag nicht enthalten. Sämtliche Nebenkosten, insbesondere Transport-, Versicherungs-, Lagerkosten und der gleichen sind vom Schuldner zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Jede Erhöhung, auch nach Auftragserteilung geht zu Lasten des Kunden.

3. Zahlungen:

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen spätestens nach 8 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen ab dem Lieferungstermin rein netto zur Zahlung fällig.

3.1 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder andere Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zumindest beeinträchtigt, haben die Fälligkeit sämtlicher Forderungen zur Folge. Lieferungen erfolgen sodann nur mehr gegen Vorauszahlung. Bei Zahlungsverzug ist der Schuldner verpflichtet, sämtliche offenen Forderungen durch Zession oder Einräumung von Pfandrechten zu Gunsten der Lottmann Sanitär GmbH zu sichern. Bei Verzögerung der Zahlung besteht Anspruch auf Schadenersatz insbesondere auf die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen. Verspätet eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, sodann auf Zinsen und zuletzt auf das offene Kapital angerechnet.

3.2 Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Mangelrüge oder angeblicher Gegenforderungen, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen angeblicher Schadenersatzansprüche, sowie die Aufrechnung mit allen diesen Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Versand und Verpackung:

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners und übernimmt dieser, insbesondere auch die Gefahr, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

4.1 Die Verpackung wird von uns nicht zurückgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Kosten der Vernichtung, des Recycling oder der Lagerung an den Verkäufer weiterzuerrechnen. In Österreich wird die Verpackung unter der Lizenz- Nr. 5443 bei der Altstoff Recycling Austria AG (ARA) entpflichtet.

5. Lieferfristen:

5.1 Wir sind bestrebt, zugesagte Lieferzeiten und Termine genau einzuhalten. Vereinbarte Liefertermine verstehen sich jedoch nur als ungefähre Termine und nicht als Fixtermine. Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert werden, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist im Ausmaß der Dauer der Lieferverhinderung. Wird durch die obigen Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Bei Überschreitung eines zugesagten Liefertermins ohne Hemmnisse und Hinderungen muss es nachweislich zur Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen kommen, ehe der Kunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten kann. In allen Fällen ist unsere Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus Verzug und Unmöglichkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nimmt der Besteller die bereitgestellte Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, so sind wir berechtigt Erfüllung zu verlangen und die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden vorzunehmen. Für die freie Zufahrt zur Baustelle, Abladestelle und eine angemessene Abstellfläche für die Waren hat der Besteller zu sorgen.

6. Mängel und Gewährleistung:

6.1 Die Gewährleistung wird durch Behebung der nachgewiesenen Mängel innerhalb angemessener Frist erbracht, wobei als "angemessene Frist" im Sinne dieser Bestimmung eine Zeitdauer von zumindest 14 Tagen als vereinbart gilt. Eine allfällige Mängelanzeige an die Firma Lottmann Sanitär GmbH hat unverzüglich, das heißt bezüglich der sofort feststell- und messbaren Mängel noch am Tag der Anlieferung, zu erfolgen. Erfolgt der Einbau eines gelieferten Produktes, obwohl dieses einen zuvor feststellbaren oder messbaren Mangel aufgewiesen hat, gilt der diesbezügliche Mangel vom Kunden unter Verzicht auf weitere Ansprüche als genehmigt. Die Firma Lottmann Sanitär GmbH ist berechtigt, nach ihrer Wahl auch einen Austausch des mangelhaft gelieferten Produktes vorzunehmen. Erst wenn eine Mängelbehebung oder Austausch nicht möglich ist, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder die Wandlung des Vertrages zu erklären. Die Gewährleistung basiert auf den einschlägigen Ö-NORMEN sowie den Bestimmungen des ABGB. Mängel, die infolge nicht ausreichender Pflege bzw. nicht fachgerechter Weiterbearbeitung entstehen, sind von unserer Gewährleistung ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1 Wir haften nur für Sach- und Vermögensschäden, die durch grobes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz, BGBl. idGF, abgeleitet werden könnten, werden ausgeschlossen.

8. Vertragsrücktritt, Stornogebühren

8.1 Bei einem Storno des Kunden, bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes bzw. Auftragsstornos haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 25 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens, nach dem Stand der Herstellungsarbeiten, zu begehren.

9. Eigentumsvorbehalt:

9.1 Jede gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9.2 In Fällen einer laufenden Geschäftsbeziehung gilt als vereinbart, dass eine volle Bezahlung erst angenommen wird, wenn alle unsere Forderungen, ohne Rücksicht auf die bei der Zahlung angegebenen Widmungen, durch unseren Auftraggeber getilgt sind. Der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen von uns gelieferten Waren bleibt daher solange aufrecht, als eine Forderung unserer Firma gegen den Auftraggeber besteht.

9.3 Der Käufer hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

10.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird – sofern dem nicht konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen - die Zuständigkeit des Handelsgerichts Steyr vereinbart.

11. Datenschutz, Adressänderungen, Urheberrecht

11.1 Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beidseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum. Der Kunde erhält keine wie immer gearteten Weiternutzungs- oder Verwertungsrechte.

Stand: 01. September 2020